



FLUSSKREUZFAHRT AUF DEM DOURO MIT PORTO - DER STILLE SCHATZ PORTUGALS

1. Tag: Anreise nach Porto & Check-in im Hotel

Kennenlernen beim gemeinsamen Abendessen

Flug nach Porto. Nach Ihrer Ankunft erwartet Sie ein herzlicher Empfang durch unsere deutschsprachige Reiseleitung am Flughafen. Ein privater Transfer bringt Sie anschließend zu Ihrem Hotel in der Innenstadt. Hier treffen sich am Abend alle Reiseteilnehmer zu einem gemeinsamen Abendessen. Währenddessen haben Sie die Gelegenheit, Ihre Mitreisenden kennenzulernen und sich auf die bevorstehenden Tage einzustimmen.

2. Tag: Porto

Zwischen Azulejos & Aussicht – Portos Altstadt entdecken

Am Morgen genießen Sie Ihr Frühstück im Hotel, bevor Ihr geführter Rundgang durch Portos Altstadt beginnt. Besuchen Sie mit Ihrem örtlichen Guide einige der bedeutendsten historischen Sehenswürdigkeiten der Stadt. Sie besichtigen unter anderem die imposante gotische Kirche São Francisco, welche aus dem 17. Jahrhundert stammt und mit ihrem eindrucksvollen Interieur beeindruckt. Ein weiteres Highlight ist ein Besuch in der majestätischen Kathedrale von Porto. Ein besonderes Erlebnis bietet zudem der Besuch des Börsen-Palastes, der im 19. Jahrhundert zur Feier der industriellen Entwicklung Portos errichtet wurde. Lassen Sie sich von der historischen und architektonischen Vielfalt Portos verzaubern und sammeln Sie unvergessliche Eindrücke dieser einzigartigen Stadt. Nachdem der Ausflug wieder am Hotel endet, haben Sie den Nachmittag zur freien Verfügung. Erkunden Sie die Altstadtgassen nochmal individuell ganz nach Ihrem Belieben. Alternativ empfehlen wir Ihnen, an einer exklusiven Portweinprobe teilzunehmen.

optional: Edle Tropfen, alte Keller – Portweinverkostung in Porto

Gemeinsam mit Ihrer örtlichen Reiseleitung unternehmen Sie zunächst einen Spaziergang vom Hotel aus durch das malerische Ribeira-Viertel. Es ist eines der am besten erhaltenen und historischen Stadtgebiete Portugals. Nach dem Gang über die von Eiffels Partner Teófilo Seyrig entworfene Brücke Dom Luis erreichen Sie schließlich das Viertel Vila Nova de Gaia. In den etlichen Kellern der hübschen, rot gedeckten Häuser reift hier der für Portugal bekannte Portwein heran. Nach der Besichtigung einer Kellerei nehmen Sie natürlich auch eine Kostprobe dieser Weinkreation. Der Abend steht Ihnen zur freien Verfügung. Spazieren Sie zurück in das Ribeira-Viertel, wo auch Ihr Hotel ist, und nutzen Sie den Sommerabend für ein individuelles Abendessen in einem der zahlreichen Restaurants am Hafen oder in der Altstadt.

3. Tag: Porto

Nach dem Frühstück im Hotel nehmen Sie Abschied vom Hotel und stellen Ihr Gepäck dort unter, bis Sie am Nachmittag einschiffen. Der heutige Vormittag steht Ihnen zur freien Verfügung. Schlendern Sie nochmal durch die Gassen Portos und genießen Sie den Blick von der berühmten Brücke Dom Luis auf den Douro. Um 14.30 Uhr bringt Sie der Bus schließlich vom Hotel zur Liegestelle der MS PORTO MIRANTE. Alternativ bieten wir Ihnen einen Ausflug zur Atlantikküste mit Wanderung entlang eines Teilstücks des Jakobswegs.

optional: Porto und das Meer – auf den Spuren des Jakobswegs

Beim optionalen Ausflug erwartet Sie eine ganz besondere Aktivität: Bei einer exklusiven Tramfahrt mit den typischen Eletricos entlang der Flusspromenade lernen Sie verschiedene Facetten dieser Stadt kennen. Sie fahren mit dieser jahrhunderte alten, traditionellen Straßenbahn bis zur Foz do Douro, wo der Douro in den Atlantischen Ozean mündet. Mit Blick auf den Atlantik spazieren Sie zunächst zur Pergola da Foz und von dort weiter nach Labruge, wo eine kleine Wanderung entlang der Küste des Ozeans beginnt. Das tiefblaue Meer, sowie kilometerlange goldene Sandstrände werden Sie auf Ihrem Weg begleiten, bis Sie Vila do Conde erreichen. Die Stadt wurde für ihr historisches und architektonisches Interesse anerkannt und beherbergt eine mittelalterliche Schiffswerft. In Vila do Conde haben Sie Zeit zur freien Verfügung und ein individuelles Mittagessen. Um 14.30 Uhr fahren Sie mit dem Bus schließlich zur MS PORTO MIRANTE.

Einschiffung an Bord der MS PORTO MIRANTE

Nachdem Sie Ihre Kabine an Bord bezogen haben, werden Sie von unserer Kreuzfahrtleitung begrüßt und erhalten alle wichtigen Informationen für den Ablauf Ihrer Kreuzfahrt. Am Abend empfangen wir Sie schließlich herzlichst mit einem Willkommensgetränk und dem ersten köstlichen Abendessen im Bordrestaurant. Lassen Sie den Abend mit einem Spaziergang im Hafen ausklingen oder treffen Sie sich in der großzügigen Lounge für einen geselligen Tagesausklang an Bord der MS PORTO MIRANTE.

4. Tag: Porto, Kreuzen auf dem Douro und Folgosa

Genießen Sie das Frühstücksbuffet an Bord der MS PORTO MIRANTE. Den Vormittag verbringen Sie in Porto, bis das Schiff um 11 Uhr das erste Mal ablegt. Freuen Sie sich auf die spektakuläre Ausfahrt aus Porto, durch die Brücke Dom Luis und vorbei an den malerischen Häusern entlang des Douro-Ufers. Alternativ bietet sich heute Vormittag die einmalige Gelegenheit, eine original portugiesische Konservenfabrik im

Fischerhafen Matosinhos kennen zu lernen.

optional: Konservenkultur mit Tradition – Handwerk aus dem Meer

Nach dem Frühstück startet Ihr Ausflug in Porto mit dem Bus (*Es entfällt die Ausfahrt mit dem Schiff aus Porto*). Sie fahren zu einem der wichtigsten Fischerhafen Portugals. Dort besuchen Sie die Konservenfabrik Pinhais. Konserven sind Teil der portugiesischen Kultur und spielen eine große Rolle in der lokalen Gastronomie. Fachmännisch werden Ihnen die einzelnen Produktionsschritte der Fabrik während einer Besichtigung erklärt. Dieser Besuch veranschaulicht die Geschichte und Tradition von Matosinhos und Portugal in Bezug auf die Herstellung von Sardinenkonserven. Diese Fabrik zeichnet sich durch die Qualität und Einzigartigkeit ihrer Produkte aus. Am Ende Ihres Besuchs nehmen Sie sich Ihre personalisierte Konserve mit nach Hause, bevor Sie mit dem Bus nach Leverinho fahren, wo inzwischen die MS PORTO MIRANTE für die Wiedereinschiffung angelegt hat.

Genießen Sie nach dem Mittagessen an Bord den Nachmittag auf dem Sonnendeck und beobachten Sie die wunderschönen Landschaften des vorbeiziehenden Dourotals. Nach dem Abendessen dürfen Sie sich auf einen typisch portugiesischen Folklore-Abend an Bord freuen, während Ihr Schiff in Folgosa festmacht.

5. Tag: Folgosa, Kreuzen auf dem Douro und Vega Terron

Nach einer ruhigen Nacht an Bord verlässt die MS PORTO MIRANTE Folgosa, während Sie Ihr Frühstück genießen. Den Vormittag verbringen Sie entspannt an Bord, während Ihr Schiff durch das bezaubernde Dourotal in Richtung Pocinho fährt. Mit einem guten Buch und erfrischendem Getränk treiben Sie entlang der wunderschönen Flusslandschaften und genießen die Stille dieser besonderen Kreuzfahrt.

Auf den Spuren der Vergangenheit – Castelo Rodrigo & Parque Arqueológico

Nach dem Mittagessen begeben Sie sich mit dem Bus auf Ihren Ausflug nach Castelo Rodrigo und zum Foz Côa Park.

Der Park ist einer der schönsten Naturparks und Täler Portugals. Besuchen Sie das Museum individuell und nutzen Sie die Zeit ganz nach Ihrem Belieben im Museumscafé oder genießen Sie die atemberaubende Aussicht auf den Naturpark Côa. Anschließend fahren Sie weiter nach Castelo Rodrigo, eines der historischen Dörfer Portugals und Grenzstadt zu Spanien. Begeben Sie sich auf einen geführten Rundgang durch die Altstadt, wo Sie mehr über den bedeutenden Hintergrund dieser Ortschaft erfahren. Anschließend bleibt noch etwas Zeit zum Bummeln in diesem besonderen Ort. Schließlich fahren Sie zurück zur MS PORTO MIRANTE, die in der Zwischenzeit für die Nacht in Vega Terron angelegt hat.

6. Tag: Vega Terron

Heute haben Sie zwei Möglichkeiten den Tag zu verbringen: Genießen Sie Freizeit auf Ihrem luxuriösen Schiff und machen einen privaten Spaziergang durch die ruhige und beschauliche Umgebung von Vega Terron oder nehmen Sie am optionalen Ganztagesausflug in das wunderschöne Salamanca teil.

optional: Ein Tag in Salamanca – Die Goldene Stadt der Frösche

Mit dem Bus fahren Sie am Morgen nach Salamanca, dem „kleinen Rom Spaniens“. Die beeindruckende Stadt zählt zum UNESCO-Weltkulturerbe und wird wegen des hellen Sandsteins auch die „Goldene Stadt“ genannt. Bei Ihrem Stadtrundgang durch den mittelalterlichen Stadtkern entdecken Sie zahlreiche historische Gebäude wie die Römerbrücke und eine der ältesten Universitäten Europas, an der zahlreiche Geistesgrößen Spaniens ausgebildet wurden (Außenbesichtigung). Die beiden Kathedralen der Stadt geben einen Eindruck von früher und später Gotik in Spanien. Nach einem Halt auf der „Plaza Mayor“, welcher als schönster Platz des Landes gilt, bleibt ausreichend Zeit zur freien Verfügung. Genießen Sie ein individuelles spanisches Mittagessen in einem der zahlreichen Restaurants rund um den Plaza Mayor und schlendern Sie durch die beeindruckenden Gassen, bevor Sie mit dem Bus wieder zum Schiff in Vega Terron fahren. Während Sie sich vom Küchenteam der MS PORTO MIRANTE beim Abendessen verwöhnen lassen, fährt das Schiff weiter nach Pocinho. Dort angekommen, erwartet Sie heute Abend ein besonderes Highlight an Bord. Begrüßen Sie eine Flamenco-Gruppe und lassen Sie sich bei der faszinierenden Show in die Welt des traditionellen Spanischen Tanzes entführen.

7. Tag: Kreuzen auf dem Douro und Pinhão

Nach der ruhigen Nacht an Bord verlässt die MS PORTO MIRANTE um 7 Uhr Pocinho. Genießen Sie Ihr Frühstück auf der Fahrt nach Pinhão. Der Vormittag steht ganz im Zeichen der schönen Flussreise durch die sonnenverwöhnte „Região do Vinho de Porto“, wo die Trauben für den berühmten Portwein angepflanzt werden. Zur Mittagszeit legt Ihr Schiff schließlich am Pier von Pinhão an.

Von der Rebe ins Glas – Pinhão mit Weinverkostung

Nach dem Mittagessen beginnt Ihre geführte Entdeckungstour durch den Weinort. Die Stadt gilt als Mittelpunkt dieser berühmten Weinregion. Hier findet man eine vielfältige Auswahl an Weingütern, von denen manche als die berühmtesten der Welt angesehen werden. Mit dem Bus fahren Sie nach Favaio zur Quinta da Avesada. Dort erwartet Sie nach einer geführten Besichtigung des rustikalen Weinguts eine gemütliche Weinprobe. Anschließend haben Sie noch etwas Zeit zur freien Verfügung am Weingut, ehe Sie mit dem Bus zurück in die Altstadt von Pinhão fahren. Mit Ihrem örtlichen Guide schlendern Sie entlang des wunderschönen Flussufers mit atemberaubender Aussicht auf die Weinberge und schließen den Ausflug am Bahnhof ab, welcher traditionell mit Azulejos geschmückt ist und als einer der schönsten im Dourotal gilt. Am Abend erwartet Sie an Bord das festliche Gala-Dinner. Freuen Sie sich auf einen einmaligen Gaumenschmaus und genießen Sie den Abend in geselliger Runde oder bei Tanz im Panoramalounge.

8. Tag: Pinhão, Kreuzen auf dem Douro und Régua

Heilige Stufen & historische Schätze – Lamego erleben

Genießen Sie den Morgen und das ausgiebige Frühstück an Bord. Am Vormittag legt das Schiff schließlich in Pinh o ab und f hrt bis nach R gua, wo es nach dem Mittagessen anlegt. Der heutige Ausflug f hrt Sie zun chst nach Lamego. Hier besichtigen Sie die Kathedrale und die Wallfahrtskirche Nossa Senhora dos Remedios. Nach einem Bummel durch die uralten Gassen, geht es zur ck nach R gua. Dort haben Sie noch Zeit f r individuelle Entdeckungen, ehe Sie der Bus zur ck zum Schiff bringt. Nutzen Sie den Abend in der kleinen Stadt f r einen Spaziergang nach dem Essen.

9. Tag: Kreuzen auf dem Douro und Porto

W hrend Sie das Fr hst ck an Bord genießen, legt Ihr Schiff in R gua ab und begibt sich auf dem Weg zur ck nach Porto. Unterwegs ein kurzer Halt in Entre-os-Rios. Hier beginnt Ihr optionaler Ausflug zum Weingut mit Verkostungen.

optional: Gr ne H gel, historische Sch tze & edle Tropfen – Quinta da Aveleda und die Minho Region

Die Minho Region ist ber hmt f r ihren Vinho Verde, lassen Sie es sich deshalb auf keinen Fall entgehen, diesen einmal zu verkosten! Nach der Ankunft auf dem Weingut genießen Sie ein exklusives Mittagessen. Bei der gastronomischen Reise durch die Geschm cker Portugals begleiten Sie selbstverst ndlich die Aveleda Weine. Zum Abschluss besichtigen Sie schlie lich das Anwesen mit den wundersch n verwunschenen G rten der Familie. Mit dem Bus erreichen Sie gegen 17 Uhr Porto, wo Ihr Schiff mittlerweile wieder angekommen ist.

Willkommen zur ck in der Hafenstadt! Die MS PORTO MIRANTE macht ein letztes Mal in Porto fest.

Am Abend verabschiedet sich die Schiffscrew von Ihnen beim offiziellen Abschiedsempfang. Lassen Sie sich ein letztes Mal kulinarisch verw hnen und genießen Sie den Abend an Bord in der zauberhaften Kulisse von Porto.

10. Tag: Porto

Ausschiffung und Heimreise

Nach einem letzten Fr hst ck an Bord erfolgt die Ausschiffung und der Transfer bringt Sie zum Flughafen in Porto, von wo aus Sie Ihre Heimreise antreten. Mit im Gep ck: unvergessliche Erinnerungen an die vielf ltige Kultur, Kulinarik und Natur Portugals.

Programm nderungen aus witterungsbedingten und organisatorischen Gr nden vorbehalten!

IHR SCHIFF

Der luxuri se Neubau MS PORTO MIRANTE geh rt seit 2024 zur Flotte der Reederei Scylla AG. Mit einer L nge von 80 m und 11,40 m Breite bietet es ausreichend Platz f r die maximal 120 G ste. Auf insgesamt 4 Decks erwartet Sie ein H chstma  an Komfort und Luxus. Die durchdachte Gestaltung im portugiesischen Stil und die erstklassigen Einrichtungen sorgen daf r, dass Ihre Flusskreuzfahrt ein unvergessliches Erlebnis wird. Das Schiff ist komplett klimatisiert. Die Bordspannung betr gt 230 V Wechselstrom.

Zur vollst ndigen Entspannung an Bord bietet die MS PORTO MIRANTE ausreichend Platz auf dem Sonnendeck mit einem Pool, Sonnenliegen und einer Bar. Wenn Sie das Dourotal mit seiner wundersch nen Natur lieber windgesch tzt beobachten m chten, bietet die zweist ckige Skylounge (Bistro) ideale Bedingungen. Oder Sie genießen die Kreuzfahrt bei einem k hlen Getr nk in der Panorama Lounge mit ihrer bodentiefen Fensterfront. Die hochwertige und luxuri se Ausstattung erstreckt sich weiter durch den Fitnessraum mit modernen Ger ten, einem Bordshop sowie einem Fahrstuhl, welcher alle drei Kabinendecks miteinander verbindet.

Lassen Sie sich von den Mitarbeiter:innen in K che und Restaurant t glich mit den besten Speisen verw hnen und genießen Sie mit der inkludierten Vollpension das Fr hst cksbuffet sowie das Mittag- und Abendessen im erstklassigen Bordrestaurant auf dem Rubindeck. Neben den t glich wechselnden Men s erwartet Sie nat rlich auch ein Gala-Dinner mit exquisiter Men folge sowie an Flusstagen Kaffee und Kuchen in der Panoramalounge mit bestem Blick auf die vorbeiziehenden Flusslandschaften. Auch haben Sie die M glichkeit, im zweist ckigen Bistro am Heck des Schiffes ihr Mittag- und Abendessen einzunehmen.

Alle Doppelkabinen bieten mit ca. 16 m  viel Platz, sind komfortabel und geschmackvoll eingerichtet und verf gen  ber Dusche/WC, F n, individuell regulierbare Klimaanlage, SAT-TV, Radio, Minibar, Kaffeemaschine und einen Safe. Die Kabinen auf dem Smaragdeck (Unterdeck) verf gen  ber ein kabinenbreites Fenster, das sich nicht  ffnen l sst. Die Kabinen auf dem Rubin- und Diamantdeck (Mittel- und Oberdeck) bieten einen franz sischen Balkon mit bodentiefen Panoramafenster. Die Betten lassen sich auf Wunsch getrennt stellen.



- ✓ Flug nach Porto und zurück in der Economy Klasse*
- ✓ Flughafentransfer in Porto
- ✓ Umfangreiches Vorprogramm in Porto
 - ✓ 2 Übernachtungen inkl. Frühstück
 - ✓ 1x Abendessen am Anreisetag in Porto (3-Gang-Menü inkl. Getränke)
 - ✓ Portos Altstadt zu Fuß entdecken
 - ✓ Transfer Hotel – Schiff
- ✓ Flusskreuzfahrt auf dem luxuriösen Neubau MS PORTO MIRANTE in der geb. Kategorie
- ✓ 7 Übernachtungen mit All-Inclusive an Bord
 - ✓ All-Inclusive Getränkepaket an Bord
 - ✓ Reichhaltiges Frühstücksbuffet
 - ✓ Mehrgängiges Mittag- und Abendessen
 - ✓ Nachmittagstee/-kaffee mit Kuchen je nach Tagesprogramm
 - ✓ Willkommensgetränk am 1. Abend
 - ✓ Gala-Dinner mit festlichem Menü
- ✓ 1x Folklore Abend an Bord
- ✓ 1x Flamenco-Show an Bord
- ✓ WLAN an Bord
- ✓ Alle Hafen- & Passagiergebühren
- ✓ Landausflüge laut Reiseverlauf mit örtlicher, deutschsprechender Reiseleitung und landestypischen, klimatisierten Begleitbus inkl. genannter Eintritte:
 - ✓ Castelo Rodrigo & Parque Arqueológico
 - ✓ Pinhão mit Panoramafahrt & Weinverkostung
 - ✓ Pilgerstadt Lamego & Regua
- ✓ Audio-Guides bei allen Ausflügen ab/bis Schiff
- ✓ M-TOURS Kreuzfahrtleitung
- ✓ M-TOURS Reiseleitungen

Nicht im Reisepreis eingeschlossen

- ✓ Befüllung der Minibar an Bord
- ✓ Trinkgelder und sonstige persönliche Ausgaben
- ✓ Persönliche Reiseversicherung

**Flugsicherheitsgebühren, Steuern und Kerosinzuschlag entsprechen dem Stand von September 2025. Wir behalten uns vor, evtl. Erhöhungen bis zum Reiseantritt im Rahmen der gesetzlichen Richtlinien in Rechnung zu stellen.*

Mängelanzeige

Sollte auf Ihrer Reise unerwartet ein Mangel auftreten, zeigen Sie diesen bitte unverzüglich vor Ort (bei unserer Reisebegleitung oder im Hotel/ beim Schiffspersonal) an.

Kreditkarte auf Reisen

Immer mehr Hotels, Restaurants und Geschäfte stellen auf einen bargeldlosen Zahlungsverkehr um. Wir empfehlen Ihnen daher eine Kreditkarte auf Ihre Reise mitzunehmen. Auch für das Abheben von Bargeld im Ausland ist eine Kreditkarte nützlich, da bei dieser, anders als bei einer Girokarte, in den meisten Fällen keine Gebühren anfallen. Sie benötigen eine PIN für die Abhebung mit der Kreditkarte.

Reiseschutz

Im Reisepreis ist kein Reiseschutz enthalten. Für das Ausland empfehlen wir dringend den Abschluss einer Reisekrankenversicherung. Sie können jederzeit vor Reisebeginn gegen Zahlung von Stornokosten von der Reise zurücktreten. Bitte beachten Sie, dass im Falle einer Stornierung der Reise die festgelegten Stornierungsgebühren anfallen. Wir empfehlen Ihnen daher dringend, eine Reiserücktrittskostenversicherung abzuschließen! Sie können Ihre Reiseversicherungen gerne bei uns abschließen.

Zahlungsmöglichkeiten

Die Anzahlung beträgt in der Regel 20% des Reisepreises und ist innerhalb 14 Tage nach Rechnungslegung zu begleichen. Der Restbetrag wird vier Wochen vor Reisebeginn fällig.

Wir behalten uns vor einzelne Reisen mit anderen Zahlungsmodalitäten zu versehen. Dies entnehmen Sie der Reiseausschreibung.

Reiseunterlagen

Ergänzende Informationen erhalten Sie mit Ihren Reiseunterlagen etwa 10 Tage vor Reisebeginn.

Veranstalter

M-TOURS Erlebnisreisen GmbH
Große Str. 17-19
49074 Osnabrück

Telefonnummer: 0541 - 98109100

Es gelten die aktuellen Reisebedingungen der M-TOURS Erlebnisreisen GmbH.

Hinweise

HINWEISE ZU UNSEREN AUSFLÜGEN

Zwischen Azulejos & Aussicht – Portos Altstadt entdecken

ca. 2,5 Stunden

Führung zu Fuß ab Hotel (ca. 2,5 h, Kopfsteinpflaster)

Innenbesichtigungen verschiedener Kirchen, Kathedralen sowie dem Börsen-Palast und Bahnhof inklusive

Ausflug endet im Zentrum für Freizeit

Edle Tropfen, alte Keller – Portweinverkostung in Porto

ca. 3 Stunden

Führung zu Fuß ab Hotel (ca. 1,5 h, Kopfsteinpflaster)

Portweinprobe inklusive

Ausflug endet im Viertel Vila Nova de Gaia für Freizeit

Porto und das Meer – auf den Spuren des Jakobswegs

ca. 5,5 Stunden

Fahrt mit der Tram bis Foz do Douro

Geführte Wanderung bis Vila do Conde entlang des Atlantischen Ozeans auf einem Teilstück des Jakobswegs

Freizeit während Ausflugszeit zum Mittagessen

Bustransfer zurück zum Hotel

lange Fußwege!

Konservenkultur mit Tradition – Handwerk aus dem Meer

ca. 4 Stunden

Bustransfer ab/bis Schiff

Eintritt & Führung Konservenfabrik Pinhais inklusive

Geschenk: eine personalisierte Konserve pro Person

bei Ausflugssteilnahme entfällt die Ausfahrt mit dem Schiff aus Porto, Sie schiffen in Leverinho wieder ein.

Auf den Spuren der Vergangenheit – Castelo Rodrigo & Parque Arqueológico

ca. 4,5 Stunden

Panoramafahrt ab/bis Schiff im Bus

Besuch Parque Arqueológico (kein Eintritt für Museum) mit kurzer Einführung durch Guide und Freizeit vor Ort

Führung zu Fuß in Castelo Rodrigo (ca. 1 h, Kopfsteinpflaster)

Freizeit während Ausflugszeit

Ein Tag in Salamanca – Die Goldene Stadt der Frösche

ca. 9,5 Stunden

Panoramafahrt ab/bis Schiff im Bus

Führung zu Fuß in Salamanca (ca. 1,5 h, Kopfsteinpflaster)

Lunchpaket vom Schiff (z. B. Sandwich, Obst, 1 Getränk)

Eintritt Kathedrale inklusive

Freizeit während Ausflugszeit (ca. 3 h)

Von der Rebe ins Glas – Pinhão mit Weinverkostung

ca. 4 Stunden

Panoramafahrt ab/bis Schiff im Bus

Weinprobe inklusive (2 Douro Weine, 2 Mocatelweine)

Freizeit während Ausflugszeit am Weingut

Kurzer geführter Spaziergang in Pinhão (ca. 30 min)

Heilige Stufen & historische Schätze – Lamego erleben

ca. 2,5 Stunden

Bustransfer ab/bis Schiff

Führung zu Fuß in Lamego (ca. 1 h, Kopfsteinpflaster)

Besichtigung der Klosterkirche in Lamego

Freizeit während Ausflugszeit

Grüne Hügel, historische Schätze & edle Tropfen – Quinta da Aveleda und die Minho Region

ca. 5 Stunden

Panoramafahrt Weinberge ab/bis Schiff im Bus

Mittagessen: 3-Gänge Menü inkl. Getränke

Weinprobe inklusive

Freizeit während Ausflugszeit

bei Ausflugssteilnahme entfällt die Einfahrt mit dem Schiff nach Porto, Sie gehen in Entres-os-Rios von Bord und schiffen in Porto wieder ein.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUR FLUSSKREUZFAHRT

Bordsprache

Wir möchten Sie darüber informieren, dass es sich bei diesem Schiff um ein internationales Flusskreuzfahrtschiff handelt. Die Schiffsbesatzung ist stets bemüht, deutsch zu sprechen, jedoch bitten wir um Ihr Verständnis, dass nicht alle Crewmitglieder die deutsche Sprache beherrschen. Sollte es zu Verständigungsschwierigkeiten kommen, ist unser Reiseleiter-Team gerne für Sie da.

Bordwährung

An Bord werden EURO (Bargeld), Girocard (EC-Karte, Maestrocad) sowie Visa und MasterCard Kreditkarten als Zahlungsmittel akzeptiert. Bei Ausfällen der Kartenlesegeräte an Bord kann es vorkommen, dass die Bezahlung ausschließlich mit Bargeld möglich ist. Wir bitten dies in einem solchen Fall zu entschuldigen und empfehlen Ihnen, ausreichend Bargeld mit sich zu führen.

Eingeschränkte Mobilität

Diese Reise ist für Reisende mit eingeschränkter Mobilität nicht nutzbar.

Gäste, die einen Rollator benutzen, können an unseren Flusskreuzfahrten nach vorheriger Anmeldung teilnehmen. Wir weisen darauf hin, dass Schiffe baulich eingeschränkt sind und Treppen sowohl an Bord als auch auf Ausflügen aufgrund unterschiedlicher Faktoren während der Reise unumgänglich sind. Ihr Rollator muss in der eigenen Kabine verstaut werden.

Gerne berät Sie unser Kundenservice bei Bedarf individuell vor Ihrer Reisebuchung (Tel.: 0541 - 98 10 91 00).

Französischer Balkon

Ein französischer Balkon besteht aus einem bodentiefen, zu öffnenden Fenster mit einem Geländer, welches der Sicherheit dient. Der Balkon kann nicht betreten werden.

Gesundheit/Notfallversorgung an Bord

Es befindet sich eine kleine Erste-Hilfe-Ausrüstung zur Notversorgung an Bord. Sollte eine ärztliche Versorgung notwendig sein, wird auf europäischen Flüssen der Kontakt zu einem niedergelassenen Arzt/Notarzt oder einer Klinik hergestellt.

Haustiere an Bord

Die Mitnahme von jeglichen Tieren ist nicht gestattet.

Kleiderfrage

Auf Flusskreuzfahrten gibt es keine spezielle Kleiderordnung. Zum Gala-Dinner erscheinen unsere Gäste gern festlich elegant gekleidet (keine Abendgarderobe). Für die Landausflüge empfehlen wir festes Schuhwerk und wetterfeste Kleidung. Denken Sie auch an einen Regenschirm sowie Sonnencreme.

Liegeplätze/„Päckchenlage“

Die Liegeplätze des Schiffes entlang der Route werden vom jeweiligen Hafenmeister kurzfristig zugewiesen. Wir haben keinen Einfluss darauf, dass – je nach Hafenauslastung – auch mehrere Schiffe nebeneinander gelegt werden (sogenannte Päckchen) und somit für die Liegezeit eine eingeschränkte Sicht aus der Kabine bestehen kann. Bitte beachten Sie auch, dass der Ausgang des Schiffes in einem solchen Fall eventuell über das Sonnendeck des anderen Schiffes erfolgen kann (Treppen).

Rauchen an Bord

Das Rauchen ist nur in den gekennzeichneten Bereichen gestattet. Informationen hierzu erhalten Sie an Bord.

Sonnendeck

Aufgrund vieler Schleusen und/oder niedrig gebauten Brücken kann es vorkommen, dass das Sonnendeck während des Kreuzens teilweise oder ganz gesperrt werden muss, um Ihre Sicherheit nicht zu gefährden.

Trinkgeld

Bei Flusskreuzfahrten ist Trinkgeld zwar nicht obligatorisch, wird jedoch gerne entgegengenommen. Wenn Sie mit dem Service der Schiffsbesatzung (inkl. Gastronomie) zufrieden sind, kann eine Richtlinie von 5,- € bis 7,- € pro Gast/Tag gelten. Am Ende Ihrer Kreuzfahrt erhalten Sie einen Umschlag auf die Kabine, in der Sie für die gesamte Crew Ihr Trinkgeld einlegen dürfen.

Verpflegung an Bord: All-inclusive

Es erwartet Sie täglich ein reichhaltiges Frühstücksbuffet, mehrgängiges Mittag- und Abendessen im Hauptrestaurant sowie je nach Tagesprogramm Nachmittagstee/-kaffee mit Kuchen und/oder Gebäck zur Selbstbedienung. Einmal pro Kreuzfahrt erwartet Sie nachmittags ein High Tea mit Kuchenbuffet sowie süßen und herzhaften Snacks. Die Getränke während den Mahlzeiten sowie an der Bar sind inkludiert. Ihre Verpflegungsleistung beginnt mit Kaffee & Kuchen bzw. Abendessen am ersten Tag und endet mit dem Frühstück am Ausschiffungsmorgen. Die Minibar ist vom All-inclusive ausgeschlossen.

Ernährungsformen und Lebensmittelunverträglichkeiten

Spezielle Ernährungswünsche und/oder Unverträglichkeiten müssen bei Buchung angemeldet werden. Wir klären gerne die Umsetzungsmöglichkeiten vorab mit dem Schiff. Generell gibt es bei Mittag- und Abendessen immer vegetarische Auswahlgerichte.

Sitzplatzvergabe im Hauptrestaurant

An Bord des Schiffes werden alle Mahlzeiten im Hauptrestaurant in fester Tischordnung eingenommen. Bei besonderen Sitzplatzwünschen sowie Gruppenzugehörigkeiten bitten wir Sie, uns dies bei Buchung mitzuteilen. Wir werden die Wünsche bestmöglich umsetzen.

WLAN- und Fernseh-Empfang

Die Verfügbarkeit und Übertragungsgeschwindigkeit von Internet und Fernsehen kann nicht garantiert werden. Verzögerungen, Fehlverbindungen oder zeitweilige Störungen und Ausfälle können auftreten.

WEITERE HINWEISE

Touristensteuer/Bettensteuer/City Tax

Die zum Zeitpunkt der Planung dieser Reise bekannten Touristensteuern sind bereits in Ihrem Reisepreis inkludiert. Sollte es der Fall sein, dass eine neue Steuer eingeführt wird, bezahlen Sie diese bitte direkt an Bord. (Stand August 2025) Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Reisebuchung

Sie können schriftlich oder auf elektronischem Weg buchen. Anschließend erhalten Sie Ihre Reisebestätigung und Rechnung.

Bezahlung der Reise

Die Zahlung Ihrer gebuchten Reise ist per Rechnung oder Lastschrift möglich. Die Anzahlung beträgt 20% des Reisepreises und ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungslegung zu begleichen. Der Restbetrag wird vier Wochen vor Reisebeginn fällig.

Reiseunterlagen

Ergänzende Informationen sowie Ihre genauen Flugdaten erhalten Sie mit Ihren Reiseunterlagen ca. 10 Tage vor Abreise.

Kurzfristige Änderungen der Flugzeiten sind möglich und vorbehalten! (bei Flugzeitenänderungen entfällt u. U. das Programm am ersten und/oder letzten Tag oder muss geändert werden!)

Unmöglichkeit der Leistung

Dauernde vom Veranstalter nicht verschuldete Unmöglichkeit

Wird die vertragsgemäße Leistung des Veranstalters vor oder während der Reise durch Zufall bzw. höhere Gewalt (z.B. Krieg, Katastrophen, Epidemien, Schleusendefekte, Streik, Störungen der Treibstoffversorgung, Hoch- oder Niederwasserstände auf der vereinbarten Route, unverschuldete Schiffsdefekte etc.) dauernd unmöglich, hat der Veranstalter das Recht, entweder vom Vertrag zurückzutreten oder ein Ersatzprogramm bzw. ein Ersatzschiff zu stellen.

Dabei erfolgt die Unterkunft und Verpflegung der Gäste an Bord des gecharterten Schiffes. Kann die Ein- bzw. Ausschiffung der Passagiere nicht am dafür vorgesehenen Ort stattfinden, übernimmt der Veranstalter die Kosten für den Transport der Passagiere zum neuen Ein- bzw. Ausschiffungsort.

Im Falle des Rücktritts des Veranstalters vor der Reise werden die bisher geleisteten Zahlungen an die Passagiere zurückerstattet. Erfolgt ein Rücktritt während der Reise, wird der Reisepreis anteilmäßig an die Passagiere zurückerstattet.

Im Zusammenhang mit dem Passus "Unmöglichkeit der Leistung", wird ein Rücktrittsrecht oder weitergehende Ansprüche des Gastes gegenüber dem Veranstalter als, nach Wahl des Veranstalters, die Rückerstattung des Reisepreises gemäss dem vorstehenden Absatz oder Durchführbarkeit eines Ersatzprogrammes bzw. die Stellung eines Ersatzschiffes nach dem ersten Absatz dieser Bestimmung ausgeschlossen.

Vorübergehende, vom Veranstalter nicht verschuldete Unmöglichkeit

Vorübergehende Behinderungen der vertragsgemäßen Leistung des Veranstalters vor oder während der Reise berühren die Verbindlichkeit des Reisevertrages zwischen Reisendem und Veranstalter nicht. Der Veranstalter ist jedoch auch im Falle vorübergehender Behinderungen während der Fahrt berechtigt, ein Ersatzprogramm anzubieten.

Hinweis Ausflüge

Bitte beachten Sie, dass die Stadtführungen und Rundgänge teilweise auf Kopfsteinpflaster stattfinden. Bitte nehmen Sie daher geeignetes Schuhwerk mit.

Klima

Im August liegen die Temperaturen in Nordportugal zwischen 18 bis 25°C. Bedenken Sie bitte, dass es auf dem Sonnendeck mit Fahrtwind kühler sein kann.

Gruppengrößen

Bei den Ausflügen werden Sie in mehrere Kleingruppen aufgeteilt. Auf dem Schiff haben maximal 110 Gäste Platz.

Mindestteilnehmerzahl

Die Mindestteilnehmerzahl für das gesamte Schiff beträgt 80 Personen.

Für die optionalen Ausflüge gilt eine Mindestteilnehmerzahl wie folgt:

- ✓ Portweinverkostung in Porto: 30 Personen
- ✓ Porto und das Meer: 30 Personen
- ✓ Konservenkultur mit Tradition: 15 Personen
- ✓ Ein Tag in Salamanca: 30 Personen
- ✓ Quinta da Aveleda und die Minho Region: 30 Personen

Wir werden Sie spätestens 4 Wochen vor Reiseternin informieren, falls die entsprechenden Mindestteilnehmerzahlen nicht erreicht wurden.

Reiseschutz

Im Reisepreis ist kein Reiseschutz enthalten. Sie können jederzeit vor Beginn der Reise gegen Stornogebühren von der Reise zurücktreten. Bitte beachten Sie, dass im Falle einer Stornierung der Reise die in den AGB festgelegten Stornierungsgebühren anfallen. Wir empfehlen Ihnen daher dringend, eine Reiserücktrittskostenversicherung abzuschließen! Für das Ausland empfehlen wir, weiterhin eine Reisekrankenversicherung abzuschließen. Ihren Reiseschutz können Sie ganz einfach bei uns abschließen, indem Sie im Anmeldeformular die entsprechende Versicherung auswählen.

Reisebedingungen

Es gelten die Reisebedingungen des Reiseveranstalters.



Sollten Sie noch Fragen zu Ihrer Reise haben, stehen wir Ihnen gerne unter folgender Nummer zur Verfügung:

0541 - 981 091 00

E-Mail: info@m-tours.de

M-TOURS Erlebnisreisen GmbH, Große Str. 17-19, 49074 Osnabrück



Wir empfehlen den
Abschluss einer
Reiserücktrittskostenversicherung

Unser Serviceteam informiert
Sie hierzu gerne.

Reisetermin: 05.08. - 12.08.2026

Unterkunftsart/Preis | MS Porto Mirante:

p.P.

Smaragddeck Zweibettkabine (Cruise Only)

Belegung: 2 Personen

2.749,- €

Zusatzleistungen

Portweinverkostung in Porto - 49,- €

Porto und das Meer mit Wanderung am Jakobsweg - 39,- €

Konservenkultur mit Tradition mit Geschenk: 1 personalisierte Konserve p. P. - 65,- €

Ganztagesausflug: Ein Tag in Salamanca - 99,- €

Quinta da Aveleda und die Minho Region (inkl. Mittagessen & Weinverkostung) - 95,- €

Ausflugspaket Expi-Reise (3 Ausflüge laut Reiseprogramm) - 250,- €

Startpunkte

- Rail & Fly -
- Selbstanreise zum Flughafen -
- Haustürabholung PLZ-Gebiet 52 - (Aachen)
- Haustürabholung PLZ-Gebiet 53 - (Bonn)

Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. [1] Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Die M-TOURS Erlebnisreisen GmbH trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der Reise. Zudem verfügt die M-TOURS Erlebnisreisen GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Weiterführende Informationen zu Ihren wichtigsten Rechten nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können. Bitte kontaktieren Sie: info@m-tours.de
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden. Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.

Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Die M-TOURS Erlebnisreisen GmbH hat eine Insolvenzabsicherung mit der Deutschen Reisesicherungsfonds GmbH abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von der M-TOURS Erlebnisreisen GmbH verweigert werden.

Deutscher Reisesicherungsfonds GmbH
Sächsische Straße 1
10707 Berlin
Telefon (+49) (0)30 – 78954770
schadenmeldung@drsf.reise
www.schadenmeldung.drsf.reise

Information zum Datenschutz nach Artikel 13 DSGVO

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Die folgenden Datenschutzhinweise gelten für die Datenverarbeitung durch:

M-TOURS Erlebnisreisen GmbH

Große Straße 17-19

49074 Osnabrück

Telefon: +49 (0)541 60 08 16- 70

Fax: +49 (0)541 60 08 16- 99

E-Mail: info@m-tours.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

medien holding:nord gmbh

Datenschutzbeauftragter

Fördestraße 20

24944 Flensburg

datenschutz@shz.de

3. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung

Wenn Sie mit M-TOURS Erlebnisreisen GmbH eine Geschäftsverbindung eingehen erheben wir folgende Daten:

- Anrede, Vorname, Nachname,
- ggfs. Name Ihrer Firma,
- Anschrift,
- eine gültige E-Mail-Adresse,
- Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobilfunk),
- ggfs. Faxnummer,
- Geburtsdatum,
- Ihre Zahlungsdaten im Fall von Zahlungen per SEPA-Lastschrift oder Kreditkarte,
- Informationen über Ihre Gesundheit, sofern für die Reise relevant,
- Reisedaten,
- Anrede, Vorname, Nachname und Geburtsdatum Ihrer Mitreisenden.
- Passdaten, sofern diese notwendig sind

Die Erhebung dieser Daten erfolgt

- Zur Buchung Ihrer Reise;
- Um Sie angemessen betreuen zu können;
- Zur Korrespondenz mit Ihnen;
- Zur Zahlungsabwicklung;
- Zu Werbezwecken, sofern Sie uns hierfür eine Einwilligung erteilt haben.

Umfang der Verarbeitung personenbezogener Daten

Wir erheben und verwenden personenbezogene Daten unserer Nutzer grundsätzlich nur, soweit dies zur Vertragserfüllung: Reisebuchung / Buchungsanfrage erforderlich ist. Die Erhebung und Verwendung personenbezogener Daten unserer Nutzer erfolgt regelmäßig nur nach Einwilligung des Nutzers. Eine Ausnahme gilt in solchen Fällen, in denen eine vorherige Einholung einer Einwilligung aus tatsächlichen Gründen nicht möglich ist und die Verarbeitung der Daten durch gesetzliche Vorschriften gestattet ist.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Soweit wir für Verarbeitungsvorgänge personenbezogener Daten eine Einwilligung der betroffenen Person einholen, dient Art. 6 Abs. 1 lit. a EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) als Rechtsgrundlage. Bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten, die zur Erfüllung eines Vertrages, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, erforderlich ist, dient Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO als Rechtsgrundlage. Dies gilt auch für

Verarbeitungsvorgänge, die zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich sind.

Soweit eine Verarbeitung personenbezogener Daten zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist, der unser Unternehmen unterliegt, dient Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO als Rechtsgrundlage. Für den Fall, dass lebenswichtige Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person eine Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich machen, dient Art. 6 Abs. 1 lit. d DSGVO als Rechtsgrundlage. Ist die Verarbeitung zur Wahrung eines berechtigten Interesses unseres Unternehmens oder eines Dritten erforderlich und überwiegen die Interessen, Grundrechte und Grundfreiheiten des Betroffenen das erstgenannte Interesse nicht, so dient Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung.

Datenlöschung und Speicherdauer

Die personenbezogenen Daten der betroffenen Person werden gelöscht oder gesperrt, sobald der Zweck der Speicherung entfällt. Eine Speicherung kann darüber hinaus erfolgen, wenn dies durch den europäischen oder nationalen Gesetzgeber in unionsrechtlichen Verordnungen, Gesetzen oder sonstigen Vorschriften, denen der Verantwortliche unterliegt, vorgesehen wurde. Eine Sperrung oder Löschung der Daten erfolgt auch dann, wenn eine durch die genannten Normen vorgeschriebene Speicherfrist abläuft, es sei denn, dass eine Erforderlichkeit zur weiteren Speicherung der Daten für einen Vertragsabschluss oder eine Vertragserfüllung besteht.

4. Weitergabe von Daten an Dritte

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den im Folgenden aufgeführten Zwecken findet nicht statt. Soweit dies nach Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO für die Durchführung der Geschäftsverbindung erforderlich ist, werden Ihre Daten an Dritte weitergegeben. Hierzu gehören insbesondere andere Reiseveranstalter, Incoming-Agenturen, Leistungsträger, Institute des Zahlungsverkehrs.

Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Gesundheitsdaten nach Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO erteilt haben, werden diese Daten an andere Reiseveranstalter, Leistungsträger und Incoming-Agenturen weitergeleitet. Die weitergegebenen Daten dürfen von dem Dritten ausschließlich zu den genannten Zwecken verwendet werden.

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte kann zudem erfolgen:

- sofern eine gesetzliche Offenbarungspflicht besteht oder
- falls wir anwaltliche und gerichtliche Hilfe in Anspruch nehmen müssen.

5. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Auskunftsrecht,
- Recht auf Berichtigung,
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung,
- Recht auf Löschung,
- Recht auf Unterrichtung,
- Recht auf Datenübertragbarkeit,
- Widerspruchsrecht,
- Recht auf Widerruf der datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung,
- Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte unserer ausführlichen Datenschutzerklärung im Internet unter:

<https://www.m-tours.de/datenschutz/> oder wir senden Ihnen diese Informationen auf Anfrage auch gerne zu



Allgemeine Geschäfts- und Reisebedingungen der M-TOURS Erlebnisreisen GmbH (nachstehend M-TOURS genannt)



Allgemeine Geschäfts- und Reisebedingungen der M-TOURS Erlebnisreisen GmbH (nachstehend M-TOURS genannt)

Die nachstehenden Reisebedingungen werden Bestandteil des zwischen M-TOURS und dem Kunden geschlossenen Vertrages und ergänzen insoweit die gesetzlichen Bestimmungen. Sofern in den nachstehenden Bedingungen der Begriff „dauerhafter Datenträger“ verwendet wird, ist darunter gemäß § 126b BGB jedes Medium zu verstehen, dass es dem Empfänger ermöglicht, eine auf dem Datenträger befindliche, an ihn persönlich gerichtete Erklärung so aufzubewahren oder zu speichern, dass sie ihm während eines für ihren Zweck angemessenen Zeitraums zugänglich ist, und das geeignet ist, die Erklärung unverändert wiederzugeben. Hierzu zählen unter anderem USB-Sticks, CD-ROMs, DVDs, Papier, E-Mails, Speicherkarten und Computertafelplatten.

M-TOURS als Reiseveranstalter

1. Abschluss des Reisevertrages

1.1 Mit der Anmeldung bietet der Kunde M-TOURS den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich, fernmündlich oder auf elektronischem Weg (E-Mail, Internet) vorgenommen werden, nachdem der Kunde von M-TOURS i.S. des Art. 250 §§ 1-3 EGBGB ordnungsgemäß informiert wurde.

1.2 Die Anmeldung erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtungen der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.3 Der Vertrag kommt mit der Annahme durch M-TOURS zustande. Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsabschluss wird M-TOURS dem Kunden die den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger übermitteln bzw. in den Fällen des Art. 250 § 6 I EGBGB in Papierform aushändigen.

1.4 Weicht der Inhalt der Bestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot von M-TOURS vor, an das M-TOURS für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebotes zustande, sofern M-TOURS auf die Änderungen hingewiesen und im Übrigen seine vorvertraglichen Informationspflichten gem. Art. 250 §§ 1-3 EGBGB erfüllt hat. Die Annahme des Kunden erfolgt durch ausdrückliche Erklärung, Anzahlung oder vollständige Zahlung gegenüber

M-TOURS, bzw. konkludent durch Inanspruchnahme der Leistung/Reiseantritt.

1.5 M-TOURS weist vorsorglich darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften bei Pauschalreiseverträgen, die im sogenannten Fernabsatz abgeschlossen wurden (z.B. über Briefe, Telefonanrufe, E-Mails, Telemedien oder Online-Dienste), kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte (siehe hierzu auch Ziffer 6.). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Kunde den Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen hat, es sei denn, die Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehenden Wunsch des Kunden geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ebenfalls kein Widerrufsrecht.

2. Bezahlung

2.1 M-TOURS hat zur Sicherung der Kundengelder eine Insolvenzversicherung bei der TourVERS, Borsteler Chaussee 51, 22453 Hamburg abgeschlossen.

2.2 Mit Zustandekommen des Reisevertrages und der Aushändigung des Sicherungsscheines im Sinne von §§ 651r, 651t BGB, der Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise enthält, hat der Kunde in der Regel eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises zuzüglich etwaiger Kosten einer abgeschlossenen Versicherung zu leisten. Liegt dem Reisevertrag ein individuell unterbreitetes Angebot zugrunde, gilt abweichend von dieser Regelung die dort ausgewiesene Anzahlungshöhe. Von M-TOURS lediglich vermittelte Leistungen können je nach Zahlungsbedingungen der Leistungsträger abweichende Fälligkeiten haben, über die der Kunde vor Vertragsschluss informiert wird.

2.3 Abweichend von Ziff. 2.2 kann der volle Reisepreis für eine Pauschalreise auch ohne die Aushändigung eines Sicherungsscheines verlangt werden, wenn die Reise nicht länger als 24 Stunden dauert, keine Übernachtung eingeschlossen ist und der Reisepreis 500 EUR nicht übersteigt.

2.4 Die Anzahlung ist sofort nach Rechnungserhalt und Aushändigung des Sicherungsscheines fällig. Der restliche Reisepreis ist 4 Wochen vor Abreise fällig, sofern die Reise nicht mehr aus den Gründen von Ziff 9.b abgesagt werden kann. Bei Überweisungen aus dem Ausland hat der Kunde die zusätzlich anfallenden Gebühren für Auslandsüberweisungen vollständig zu tragen.

2.5 Prämien für vermittelte Versicherungen, Rücktrittsentschädigungen,

Bearbeitungs- und Umbuchungsgebühren sind jeweils sofort fällig. Aufwendungen für das Besorgen von Visa (z.B. Visagebühren) werden, sobald der Kunde M-TOURS mit der Visabeantragung beauftragt hat, ebenfalls unmittelbar in Rechnung gestellt und fällig.

2.6 Die Reiseunterlagen werden ausschließlich nach erfolgter Gutschrift des gesamten Reisepreises auf dem Konto von M-TOURS ausgehändigt oder zugesandt. Bis zur vollständigen Bezahlung des Reisepreises steht M-TOURS gegenüber dem Kunden ein Leistungsverweigerungsrecht zu.

2.7 Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht fristgerecht, so ist M-TOURS berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und dem Kunden die Rücktrittskosten gemäß Ziffer 6 zu berechnen.

M-TOURS behält sich vor, die durch die Nicht- bzw. die unvollständige Zahlung anfallenden Mehrkosten (z. B. Bankgebühren, Rücklastschriftgebühren, etc.) weiterzubelasten und bei erfolgter Mahnung eine Mahnkostenpauschale von 3 € zu erheben.

Es bleibt dem Kunden unbenommen, den Nachweis zu führen, dass keine oder wesentlich niedrigere Kosten entstanden sind.

2.8 Bei Währungsumrechnungen gilt der Kurs des Abrechnungsdatums und nicht der des Datums der Buchung. M-TOURS haftet nicht für Kursdifferenzen. Bei Belastung im Ausland können zusätzliche Gebühren von der Bank erhoben werden.

3. Leistungen

3.1 Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich ausschließlich aus der Leistungsbeschreibung von M-TOURS sowie aus den entsprechenden Angaben in der Reisebestätigung und den gemäß Art. 250 § 3 EGBGB gemachten Angaben. Etwaige Nebenabreden bedürfen der ausdrücklichen Bestätigung von M-TOURS auf einem dauerhaften Datenträger.

3.2 Hotel-, Orts- oder Schiffsprospekte, die nicht von M-TOURS herausgegeben werden, sind für M-TOURS nicht bindend.

3.3 Dritte sind nicht befugt, von den Reisebedingungen oder den Ausschreibungen von M-TOURS abweichende Zusagen zu machen und/oder Vereinbarungen zu treffen. Besondere Kundenwünsche müssen durch M-TOURS ausdrücklich schriftlich bestätigt werden, um Vertragsbestandteil zu werden.

3.4 Leistungen, die als Fremdleistungen direkt vom Kunden bei Dritunternehmen gebucht werden, gehören

nicht zum Leistungsumfang von M-TOURS (z. B. Sportveranstaltungen, Ausflüge, Rundfahrten, Ausstellungen, Veranstaltungen, etc.).

3.5 Wenn der Veranstalter die Reise nach dem Prinzip des sogenannten „Dynamic Packaging“ (Paketierung) zusammenstellt, kann der vereinbarte Preis von den Ausschreibungen abweichen.

4. Leistungsänderungen

4.1 M-TOURS behält sich ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsschluss eine Änderung oder Abweichung der Angaben in der jeweiligen Leistungsbeschreibung zu erklären.

4.2 M-TOURS verpflichtet sich, den Kunden über Leistungsänderungen oder -abweichungen unverzüglich gem. § 651f II BGB auf einem dauerhaften Datenträger in Kenntnis zu setzen. Im Falle einer erheblichen Änderung der Reise ist der Kunde berechtigt, ohne Kosten vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn M-TOURS in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden anzubieten. Der Kunde hat diese Rechte unverzüglich nach Erhalt der Mitteilung über die Änderung gegenüber M-TOURS geltend zu machen.

4.3 Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

5. Preisänderungen

M-TOURS behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafenengebühren, Sicherheitsgebühren im Zusammenhang mit der Beförderung, Einreise-, Aufenthalts- und Eintrittsgebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse entsprechend wie folgt zu ändern:

5.1 Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehende Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann M-TOURS den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

- a) Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann M-TOURS vom Kunden den Erhöhungsbetrag verlangen.
- b) In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich

so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann M-TOURS vom Kunden verlangen.

5.2 Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafengebühren, Sicherheitsgebühren im Zusammenhang mit der Beförderung; Einreise-, Aufenthalts- und Eintrittsgebühren gegenüber M-TOURS erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

5.3 Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrags kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für M-TOURS verteuert hat.

5.4 Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat M-TOURS den Kunden unverzüglich, spätestens jedoch 21 Tage vor Reiseantritt, davon in Kenntnis zu setzen. Preiserhöhungen nach diesem Zeitpunkt sind nicht zulässig. Bei Preiserhöhungen um mehr als 8% ist der Kunde berechtigt vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn M-TOURS eine solche Reise ohne Mehrpreis anbieten kann. Der Kunde hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung der Änderung des Reisepreises durch M-TOURS geltend zu machen. Dem Kunden wird empfohlen, dies auf einem dauerhaften Datenträger zu erklären.

5.5 M-TOURS ist gem. § 651f IV BGB verpflichtet, bei einer Verringerung der unter Ziff. 5.1-5.3 genannten Kosten den daraus resultierenden und vom Kunden bezahlten Mehrbetrag unter Abzug der tatsächlich entstandenen Verwaltungskosten an den Kunden zu erstatten.

6. Reiserücktritt durch den Kunden

6.1 Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber M-TOURS zu erklären. Sofern die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Maßgebend ist der Zugang der Rücktrittserklärung. Der Rücktritt ist unter Angabe der Vorgangsnummer schriftlich zu erklären.

6.2 Bei einem Rücktritt des Kunden vor Antritt der Reise steht M-TOURS anstelle des Reisepreises eine Rücktrittsentschädigung zu (§ 651h BGB), sofern M-TOURS den Rücktritt nicht zu vertreten hat und/oder keine unvermeidbaren, außergewöhnlichen Umstände i.S.d. § 651h III BGB vorliegen, die die Durchführung der Reise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen. Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle der Partei unterliegen, die sich hierauf beruft und ihre Folgen sich auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

6.3 M-TOURS kann anstelle des konkret berechneten Entschädigungsanspruchs die folgende pauschalierte Rücktrittsentschädigung geltend machen:

a) Busreisen

bis 30 Tage vor Reisebeginn 25%

ab 29. - 22. Tag vor Reisebeginn 30%

ab 21. - 15. Tag vor Reisebeginn 45%

ab 14. - 10. Tag vor Reisebeginn 70%

ab 9. - 7. Tag vor Reisebeginn 75%

ab 6. - 1. Tag vor Reisebeginn 80%

am Tag der Abreise oder bei Nichtantritt (no-show) 90% des Reisepreises

b) Flugreisen

bis 61 Tage vor Reisebeginn 20%

ab 60. - 46. Tag vor Reisebeginn 40%

ab 45. - 31. Tag vor Reisebeginn 60%

ab 30. - 15. Tag vor Reisebeginn 70%

ab 14. - 1. Tag vor Reisebeginn 85%

am Tag der Abreise oder bei Nichtantritt (no-show) 90% des Reisepreises

c) Schiffspauschalreise

bis 90 Tage vor Reiseantritt 30%

ab 89. - 31. Tag vor Reisebeginn 40%

ab 30. - 15. Tag vor Reisebeginn 70%

ab 14. - 1. Tag vor Reisebeginn 85%

am Tag der Abreise oder bei Nichtantritt (no-show) 90% des Reisepreises

d) Zugpauschalreisen

bis 45 Tage vor Reiseantritt 30%

ab 44. - 30. Tag vor Reisebeginn 40%

ab 30. - 15. Tag vor Reisebeginn 60%

ab 14. - 1. Tag vor Reisebeginn 75%

am Tag der Abreise oder bei Nichtantritt (no-show) 90% des Reisepreises

f) Pauschalreisen mit eigener Anreise sowie Reisen in Verbindung mit Eintrittskarten

bis zum 30. Tag vor Reisebeginn 30%

ab 29. - 22. Tag vor Reisebeginn 35%

ab 21. - 15. Tag vor Reisebeginn 45%

ab 14. - 10. Tag vor Reisebeginn 65%

ab 9. - 7. Tag vor Reisebeginn 75%

ab 6. - 1. Tag vor Reisebeginn 80%

am Tag der Abreise oder bei Nichtantritt (no-show) 90% des Reisepreises

6.4 Zusätzlich kann der Preis vermittelter Leistungen (z.B. Versicherungen, Visa) sowie die Kosten fest abgenommener / bestellter Veranstaltungstickets in voller Höhe anfallen.

6.5 Bei einer Berechnung nach Ziff. 6.3 bleibt dem Kunden unbenommen, den Nachweis zu führen, dass M-TOURS im Zusammenhang mit dem Rücktritt keine oder wesentlich geringere Kosten entstanden sind.

6.6 M-TOURS kann anstelle der unter Ziff. 6.3 genannten Pauschalen einen konkret berechneten Entschädigungsanspruch als Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und für seine Aufwendungen geltend machen, sofern der M-TOURS entstandene Schaden deutlich höher ausfällt, als

die unter Ziff. 6.3 genannten Pauschalen. Maßgeblich für die Berechnung des Ersatzes ist der Reisepreis unter Abzug der ersparten Aufwendungen und etwaigen anderweitigen Verwendungen der Reiseleistungen. In diesem Fall wird M-TOURS die konkrete Entschädigung berechnen und begründen.

6.7 Sollte der Kunde die Reise nicht antreten können, kann er innerhalb einer angemessenen Frist vor Reisebeginn auf einem dauerhaften Datenträger erklären, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Die Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn sie M-TOURS nicht später als sieben Tage vor Reisebeginn zugeht. M-TOURS kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser Dritte die vertraglichen Reiseerfordernisse nicht erfüllt oder die Ersetzung nicht durchführbar ist. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, haften er und der Kunde M-TOURS als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten. M-TOURS darf eine Erstattung von Mehrkosten nur fordern, wenn und soweit diese angemessen und tatsächlich entstanden sind. M-TOURS hat dem Kunden einen Nachweis darüber zu erteilen, in welcher Höhe durch den Eintritt des Dritten Mehrkosten entstanden sind.

7. Umbuchungen

7.1 Ein Anspruch des Kunden, nach Vertragsabschluss, auf Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft, der Beförderungsart oder der Fluggesellschaft besteht nicht, sofern M-TOURS seine vorvertraglichen Informationspflichten gem. Art. 250 §§ 1-3 EGBGB erfüllt hat. Sollen auf Wunsch des Kunden nach Vertragsabschluss und bis zum 60. Tag vor Reiseantritt Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft, der Beförderungsart oder der Fluggesellschaft vorgenommen werden, wird M-TOURS dem Kunden die tatsächlich anfallenden Kosten pro Kunden berechnen. Zusätzlich gilt ein Bearbeitungsentgelt von € 30,00 pro Person als vereinbart.

7.2 Umbuchungswünsche des Kunden, die ab dem 59. Tag vor Reiseantritt erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag gemäß Ziffer 6. zu den dort genannten Bedingungen und gleichzeitiger Neuanmeldung durchgeführt werden. Dieses gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

7.3 Umbuchungswünsche/Änderungen, die nur geringfügige Kosten verursachen, werden mit € 30 pro Person in Rechnung gestellt. Geringfügige Änderungen sind z.B. Änderung der Verpflegungsleistung, der Zimmerkategorie oder Ähnliches.

7.4 Umbuchungswünsche hinsichtlich des Reiseziels sind grundsätzlich nur durch den Rücktritt vom Reisevertrag (Storno) zu den in Ziffer 6. genannten Bedingungen und nachfolgendem Neuabschluss möglich.

7.5 Es bleibt dem Kunden unbenommen, den Nachweis zu führen, dass M-TOURS keine oder wesentlich niedrigere Kosten entstanden sind.

8. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Kunde aus von M-TOURS nicht zu vertretenden Gründen einzelne Leistungen nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch des Kunden auf anteilige Rückerstattung. M-TOURS wird sich jedoch um Erstattung bei dem jeweiligen Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

9. Rücktritt und Kündigung durch M-TOURS

M-TOURS kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

a) Ohne Einhaltung einer Frist, wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt M-TOURS deshalb den Vertrag, so behält M-TOURS den Anspruch auf den Reisepreis, muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt werden.

b) Bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl, wenn in der Reiseausschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl und die Frist, binnen derer der Rücktritt durch M-TOURS möglich ist, hingewiesen wurde, in der im Vertrag bestimmten Frist, spätestens jedoch

- 20 Tage vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von mehr als 6 Tagen,

- 7 Tage vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von mindestens 2 und höchsten 6 Tagen

- 48 Stunden vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von weniger als 2 Tagen.

In jedem Fall ist M-TOURS verpflichtet, den Kunden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Bereits geleistete Zahlungen auf den Reisepreis erhält der Kunde zurück.

10. Haftung von M-TOURS

10.1 M-TOURS haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für die gewissenhafte Reisevorbereitung, die sorgfältige

Auswahl und Überwachung der Leistungsträger und die ordnungsgemäße Erbringung der bestätigten Reiseleistungen auf der Grundlage des jeweiligen Angebotes.

10.2 M-TOURS haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die nicht Bestandteil des Reisevertrages sind und/oder die der Reisende ohne Vermittlung von M-TOURS direkt gebucht und in Anspruch genommen hat (z.B. Veranstaltungen, Ausflüge, Besuche, etc.).

10.3 Die vertragliche Haftung von M-TOURS ist bei anderen als Körperschäden auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Kunden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit M-TOURS für einen dem Kunden entstehenden Schaden allein wegen einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen (beispielsweise Leistungsträger) verantwortlich ist. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche aufgrund internationaler Abkommen bleiben von der Beschränkung unberührt.

10.4 Für alle gegen M-TOURS gerichteten Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist die Haftung auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt, ausgenommen darüber hinausgehende Ansprüche aufgrund internationaler Abkommen.

10.5 Gelten für eine von einem Leistungsträger zu erbringende Reiseleistung internationale Übereinkommen oder auf solchen beruhende gesetzliche Vorschriften, nach denen ein Anspruch auf Schadensersatz nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen entsteht oder geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist, so kann sich M-TOURS hierauf berufen.

10.6 Sofern M-TOURS vertraglicher Luftfrachtführer ist, regelt sich die Haftung von M-TOURS nach den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes, dem

Abkommen von Warschau in der Fassung von Den Haag, soweit dieses noch Anwendung findet, oder insbesondere des Montrealer Übereinkommens. Kommt M-TOURS die Stellung eines vertraglichen Reeders zu, so regelt sich die

Haftung nach den jeweils anwendbaren besonderen internationalen Abkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften (z. B. nach den Bestimmungen des HGB sowie nach den Bestimmungen des Binnenschiffahrtsgesetzes).

10.7 Die Beteiligung an Sport- und anderen Ferienaktivitäten muss der Kunde selbst verantworten. Sportanlagen, Geräte und Fahrzeuge sollte der Kunde vor Inanspruchnahme überprüfen. Für Unfälle, die bei Spor-

tausübungen und anderen Ferienaktivitäten auftreten, haftet M-TOURS nur, wenn M-TOURS ein Verschulden trifft.

11. Versicherungen

Sofern nicht anders erwähnt, sind im Reisepreis keine Versicherungen eingeschlossen.

M-TOURS empfiehlt dem Kunden ausdrücklich den Abschluss folgender Versicherungen:

Reiserücktrittskostenversicherung, Reisegepäckversicherung, Reiseabbruchversicherung, Reiseunfallversicherung, Reisekrankenversicherung/Auslandskrankenversicherung.

12. Obliegenheiten des Kunden/ Fristen

12.1 Der Kunde hat M-TOURS umgehend davon in Kenntnis zu setzen, wenn er die erforderlichen Reiseunterlagen (Flugscheine, Leistungsgutscheine, Rail & Fly Pick-up Nummern und Reiseinformationen) spätestens 5 Werktagen (mit Ausnahme von Ziff. 1.5) vor Reiseantritt nicht erhalten hat. In diesem Fall werden die Reiseunterlagen, Zahlungseingang bei M-TOURS vorausgesetzt, sofort per E-Mail zugesandt M-TOURS .

12.2 Werden Reiseleistungen nicht vertragsgemäß erbracht, kann der Kunde Abhilfe verlangen. Der Kunde ist verpflichtet, M-TOURS einen aufgetretenen Reisemangel unverzüglich anzuzeigen. Die Anzeige hat gegenüber der Reiseleitung vor Ort, deren Kontaktdaten in den Reiseunterlagen stehen, zu erfolgen. Ist eine Reiseleitung nicht vorhanden oder erreichbar, so sind etwaige Reisemängel M-TOURS an deren Sitz zur Kenntnis zu geben (Anschrift siehe Ziff. 23).

Vertragliche Minderungsansprüche (§ 651m BGB) und Schadensersatzansprüche (§ 651n BGB) sind ausgeschlossen, sofern der Kunde die Mängelanzeige schuldhaft unterlässt. M-TOURS kann die Abhilfe auch in der Weise schaffen, dass eine gleichwertige oder höhere Ersatzleistung erbracht wird, soweit dies für den Kunden zumutbar ist. Zur Abhilfe ist M-TOURS nicht verpflichtet, wenn der Reisemangel bewusst wider Treu und Glauben herbeigeführt wurde bzw. die Abhilfe eine unzulässige Vertragsänderung darstellt. Die örtliche Reiseleitung ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dieses möglich ist. Sie ist jedoch nicht befugt, Ansprüche des Kunden anzuerkennen.

12.3 Will der Kunde den Reisevertrag wegen eines Reisemangels der in § 651i BGB bezeichneten Art oder aus wichtigem, M-TOURS erkennbarem Grund wegen Unzumutbarkeit kündigen, hat er M-TOURS zuvor eine angemessene Frist zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder von M-TOURS weigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein

besonderes, für M-TOURS erkennbares Interesse des Kunden gerechtfertigt ist.

12.4 Bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen ist der Kunde verpflichtet, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen alles ihm Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstehenden Schaden so gering wie möglich zu halten. Insbesondere hat er M-TOURS auf die Gefahr eines Schadens aufmerksam zu machen.

12.5 Sofern das Gepäck des Kunden bei Flugreisen verloren geht, beschädigt wird oder nicht rechtzeitig ankommt, muss der Kunde unverzüglich eine schriftliche Schadensanzeige (P.I.R.) vor Ort bei der Fluggesellschaft, die die Beförderung durchgeführt hat, vornehmen. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckverlust binnen 7 Tagen, bei Verspätungen innerhalb von 21 Tagen nach Aushändigung, zu erstatten. Fluggesellschaften lehnen in der Regel Erstattungen ab, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. M-TOURS übernimmt keine Haftung für den Verlust bzw. die Beschädigung von Wertgegenständen oder Geld im aufgegebenen Gepäck, wenn jene bei der Aufgabe des Gepäckstücks auf dem Flugschein nicht ausdrücklich vermerkt worden sind. Im übrigen ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck M-TOURS bzw. der Reiseleitung unverzüglich anzuzeigen.

12.6 Ansprüche in Fällen der Nichtbeförderung, Annullierung und Verspätungen aus der EU Verordnung Nr. 261/2004 sind ausschließlich an die ausführende Fluggesellschaft zu richten.

13. Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

Die Verordnung (EG) Nr. 2111/2005 zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens verpflichtet M-TOURS, den Kunden über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so ist M-TOURS verpflichtet, dem Kunden die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaft(en) zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald M-TOURS bekannt ist, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, muss M-TOURS den Kunden informieren. Wechselt die dem Kunden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, muss M-TOURS den Kunden über den Wechsel informieren. M-TOURS muss unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass der Kunde so rasch wie möglich über den Wechsel unterrichtet wird. Im Rahmen des Codesharings ist es möglich, dass die von M-TOURS genannte Fluggesell-

schaft den Flug ganz oder teilweise durch verbundene Fluggesellschaften durchführen lässt. M-TOURS wird dies dem Kunden schnellstmöglich nach Kenntnis mitteilen. Eine Leistungsänderung ist damit nicht verbunden. Die von der EU-Kommission auf der Basis der EU-VO 2111/2005 veröffentlichte „gemeinschaftliche Liste“ unsicherer Fluggesellschaften ist unter The EU Air Safety List | Mobility and Transport abrufbar.

14. Pass-, Visa-, Einreise- und Gesundheitsbestimmungen

14.1 M-TOURS informiert den Kunden über die Pass- und Visaerfordernisse, sowie über gesundheitspolizeiliche Formalitäten, die für die Reise und den Aufenthalt erforderlich sind und die ungefähre Dauer, die für eine Beschaffung etwaiger Dokumente erforderlich ist. Der Kunde ist jedoch für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Lasten des Kunden, ausgenommen, wenn sie durch eine Falsch- oder Nichtinformation durch M-TOURS bedingt sind.

14.2 Zur Erfüllung der Verpflichtung nach Ziff. 14.1 wird der Kunden M-TOURS vollumfassend und wahrheitsgemäß über seine Staatsangehörigkeit, sowie die aller Mitreisenden informieren, ferner über etwaige Besonderheiten, wie beispielsweise Doppelstaatsbürgerschaften, Staatenlosigkeit, etc..

14.3 Sollten Einreisevorschriften einzelner Länder vom Kunden nicht eingehalten werden, so dass der Kunde deshalb an der Reise verhindert ist, kann M-TOURS den Kunden mit den entsprechenden Rücktrittsgebühren belasten.

14.4 M-TOURS haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa, Reisegenehmigungen und/oder sonstiger Dokumente durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde M-TOURS mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass M-TOURS eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.

15. Zollbestimmungen

Der Kunde ist verpflichtet, sowohl die Zollbestimmungen des bereisten Landes als auch die des Heimatlandes zu beachten. Der Kunde ist verpflichtet, sich selbst über die geltenden Vorschriften zu informieren.

16. Rechtswahl

Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und M-TOURS findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Dies gilt auch für das gesamte Rechtsverhältnis. Soweit bei Klagen des Kunden gegen M-TOURS im Ausland für die Haftung von M-TOURS dem Grunde nach nicht deutsches Recht angewendet wird, findet bezüglich der Rechtsfolgen, insbesondere hinsichtlich Art, Umfang

und Höhe von Ansprüchen des Kunden ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

17. Gerichtsstand

17.1 Der Kunde kann M-TOURS nur am Sitz des Unternehmens verklagen.

Gerichtsstand ist Osnabrück.

17.2 Für Klagen von M-TOURS gegen den Kunden ist der Wohnsitz des Kunden maßgebend. Für Klagen gegen Kunden, bzw. Vertragspartner des Reisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand Osnabrück vereinbart.

17.3 Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht,

a) wenn und insoweit sich aus vertraglich nicht abdingbaren Bestimmungen internationaler Abkommen, die auf den Reisevertrag zwischen dem Kunden und M-TOURS anzuwenden sind, etwas anderes zugunsten des Kunden ergibt oder

b) wenn und insoweit auf den Reisevertrag anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen im Mitgliedstaat der EU, dem der Kunde angehört, für den Kunden günstiger sind als die genannten Bestimmungen oder die entsprechenden deutschen Vorschriften.

18. Aufrechnungsverbot

Der Kunde ist nicht berechtigt gegen Ansprüche von M-TOURS auf Zahlung des vereinbarten Reisepreises die Aufrechnung zu erklären, es sei denn, die Gegenforderung ist unbestritten oder rechtskräftig festgestellt.

19. Datenschutz

Personenbezogenen Daten, die der Kunde M-TOURS zur Verfügung stellt, werden elektronisch erfasst, gespeichert, verarbeitet, an Leistungsträger und/oder Versicherer übermittelt und genutzt, soweit dies zur Vertragsdurchführung erforderlich ist. M-TOURS wird dabei alle datenschutzrechtlichen Vorschriften beachten, ebenso für M-TOURS tätige Dritte.

Weitere Einzelheiten zum Datenschutz findet der Kunde unter: <https://www.m-tours.de/datenschutz>

20. Hinweis für Verbraucher

M-TOURS ist nicht bereit und verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

21. Allgemeine Bestimmungen

Die Unwirksamkeit der einzelnen Bestimmungen des Reisevertrages und dieser Bedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages und dieser Bedingungen

zur Folge.

22. Veranstalter

M-TOURS Erlebnisreisen GmbH
Große Straße 17 – 19

49074 Osnabrück

Telefon: +49 (0)541 60 08 16 – 70

Fax: +49 (0)541 60 08 16 – 99

E-Mail: info@m-tours.de

Internet: www.m-tours.de

Stand: Juli 2025

M-TOURS als Vermittler/Reisebüro und Verkäufer von Hotelgutscheinen/Eventtickets

Definitionen

a) Hotelgutschein

Hotelgutscheine haben konkret bezeichnete Waren und Dienstleistungen des im Gutschein genannten Hotels zum Inhalt. Dies können z. B. Übernachtungs- und Verpflegungsleistungen, Nutzung des Internets sowie anderer Kommunikationseinrichtungen, Nutzung von Wellnessanlagen, Zurverfügungstellung von Stellplätzen und Serviceleistungen sein. Den Inhalt des jeweiligen Hotelgutscheins bestimmt das Hotel und legt diesen im Gutschein fest.

b) Eventticket

Eventtickets haben konkret bezeichnete Veranstaltungen zum Inhalt. Diese können z. B. Konzerte, Messen oder Musicals sein. Der jeweilige Veranstalter ist Aussteller der Tickets.

1. Vermittlervertrag

M-TOURS vermittelt Reise- und Beförderungsleistungen, sowie Eventtickets im Namen, im Auftrag und auf Rechnung der jeweiligen Reiseveranstalter und Leistungsträger (Reiseveranstalter, Bahnunternehmen, Hoteliers, Mietwagenunternehmen, Reeder, Event-Veranstalter, Reiseversicherer, Beherbergungs- und Verpflegungsbetriebe, Sportanbieter, Skiliftbetreiber und/oder Fluggesellschaft, etc.), denen die Durchführung der Reise- und Beförderungsleistungen oder des Events obliegt. Der Vertrag über die tatsächliche Erbringung der Leistung kommt zwischen dem Kunden und dem Reiseveranstalter, Eventveranstalter und/oder Leistungsträger zustande.

2. Vertragsschluss, Pflichten

2.1 M-TOURS wird bei entsprechender Beratung und im Rahmen der Verfügbarkeit alles Erforderliche tun, den gewünschten Reise-, Beförderungs-, Unterbringungs-, Veranstaltungs- und/oder Reiseversicherungsvertrag

zwischen dem Kunden und dem Vertragspartner zu vermitteln.

2.2 M-TOURS wird den Kunden vor Abgabe seiner Vertragserklärung bei Reiseleistungen ordnungsgemäß i.S. der Art. 250 §§ 1-3, 251 EGBGB klar, verständlich und in hervorgehobener Weise auf einem dauerhaften Datenträger informieren.

2.3 Der Kunde ist an die von ihm beauftragte Anmeldung, bzw. Buchung gebunden.

2.4 M-TOURS wird den Kunden über Art und Umfang der vermittelten Leistung informieren. Es handelt sich dabei um Informationen, die von den Reiseveranstaltern, Eventveranstaltern und/oder Leistungsträgern zur Verfügung gestellt werden. Für deren Vollständigkeit und Richtigkeit haftet M-TOURS nur im Rahmen der Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns.

2.5 Nimmt der Kunde telefonisch einen Gutschein- oder Ticketkauf, bzw. eine Reisebuchung vor, schließt er einen Vermittlervertrag mit M-TOURS. Erfolgt der Gutschein- oder Ticketkauf oder eine Buchung bei einem Verlag, so fungiert der Verlag lediglich als weiterer Vermittler zwischen dem Kunden und M-TOURS.

2.6 Der Vertrag kommt bei einem Kauf in einem Geschäftsraum mit Aushandigung des Hotelgutscheins oder Eventtickets, im Übrigen durch Versendung des Hotelgutscheins oder Eventtickets zustande. Der Hotelgutschein und das Eventticket kann dem Kunden per E-Mail oder postalisch übersendet werden.

2.7 Von dem jeweiligen Vertragspartner zur Verfügung gestellte Unterlagen und/oder Informationen wird M-TOURS dem Kunden umgehend weiterleiten.

3. Besondere Regelungen Vermittlung von Unterkünften über die Website

3.1 Das verbindliche Angebot auf die Vermittlung der ausgewählten Unterkunft gibt der Kunde ab, wenn er nach Eingabe seiner Daten die Buchung durch Klicken des Buttons „zahlungspflichtig bestellen“ abschließt. Das Angebot auf Vermittlung der Unterkunft gilt durch M-TOURS als angenommen, sobald dem Kunden die Buchungsbestätigung/Reisebestätigung zugeschiedt wird.

3.2 Der Beherbergungsvertrag kommt unmittelbar zwischen dem Kunden und dem Anbieter der vermittelten Unterkunft („Anbieter“) zustande. Auf die für den Beherbergungsvertrag geltenden Bedingungen des Anbieters weist M-TOURS während der Buchung hin.

3.3 Soweit der Kunde Sonderwünsche bei der Buchung, beispielsweise zur Etage, zum Zimmer oder vergleichbare Wünsche angegeben hat, sind diese unverbindlich. M-TOURS übernimmt

keine Haftung für die Erfüllung dieser Wünsche. M-TOURS weist darauf hin, dass Sonderwünsche ausschließlich durch ausdrückliche Bestätigung der Unterkunft gegenüber dem Kunden Vertragsbestandteil werden.

3.4 Soweit nicht gesondert ausgezeichnet, verlangt M-TOURS keine Gebühren für Umbuchungen, Rücktritt sowie Nichtinanspruchnahme des Beherbergungsvertrags, bezüglich der hierbei anfallenden Kosten und Gebühren des Anbieters gelten dessen Bedingungen. M-TOURS weist darauf hin, dass im Regelfall bei dem Anbieter Kosten und Gebühren fällig werden.

3.5 Sämtliche Erklärungen, die die nicht vertragsgemäße Zurverfügungstellung der Unterkunft betreffen, sind gegenüber dem jeweiligen Anbieter zu erklären.

4. Zahlung/Eigentumsvorbehalt bei Hotelgutscheinen/Eventtickets

4.1 Der Kaufpreis für Hotelgutscheine/Eventtickets ist fällig und zahlbar mit Übergabe oder Versendung des/der Hotelgutscheine/Eventtickets. Bei telefonischer Buchung erfolgt die Zahlung per Lastschrift, Paypal oder Kreditkarte nach Wahl von M-TOURS. Die Abbuchung erfolgt im Lastschriftverfahren binnen 14 Tagen nach Vertragsschluss. Abweichend hiervon kann M-TOURS festlegen, dass eine Zahlung erst nach Übergabe des Hotelgutscheins/der Eventtickets fällig und per Überweisung zahlbar ist. Eine Zahlung hat dann unverzüglich, spätestens bis zum 5. Werktag nach Erhalt des Gutscheins bei M-TOURS einzugehen.

4.2 Hotelgutscheine und Eventtickets verbleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von M-TOURS.

5. Zahlungsabwicklung

5.1 Im Rahmen der Zahlungsabwicklung übernimmt M-TOURS das Inkasso für die Anbieter. Die Zahlung(en) des Kunden erfolgen an M-TOURS. M-TOURS fordert den Kunden im Rahmen des Vertragsschlusses oder hiernach zur Zahlung auf. Zu diesem Zweck behält sich M-TOURS zahlungsvorbereitende Schritte vor, die auch mit Authentifizierungsmaßnahmen einhergehen können. Für abweichende Regelungen gelten die Hinweise im Rahmen der Buchung.

5.2 Werden fällige Zahlungen vom Kunden nicht oder nicht vollständig innerhalb gesetzter Zahlungsfristen geleistet, kann M-TOURS von dem jeweiligen Vertrag zurücktreten. Wenn der Kunde Zahlungen trotz Fälligkeit nicht leistet, behält sich M-TOURS zudem vor, für die zweite Mahnung eine Mahnkostenpauschale von EUR 3,00 zu erheben. Der Nachweis nicht entstandener oder wesentlich niedrigerer Kosten bleibt dem Kunden unbenommen. Eine Rückgabe von Hotelgutscheinen ist nicht möglich. Ein gesetzliches Widerrufsrecht bleibt hiervon unberührt.

6. Serviceentgelte

Serviceentgelte für die Vermittlung von Reise- und Beförderungsleistungen oder Eventtickets im Auftrag des Kunden sind zwischen M-TOURS und dem Kunden jeweils zu vereinbaren. Diese Vereinbarung erfolgt deutlich sichtbar im jeweiligen Buchungsverlauf. Der Anspruch von M-TOURS auf das vereinbarte Serviceentgelt bleibt ungeachtet etwaiger Ansprüche des Kunden gegen den Reiseveranstalter/Eventveranstalter/Leistungsträger aufgrund Schlechtleistung, Stornierung, Umbuchung, Ersetzung, Ausfall und/oder Änderungen seitens des Kunden oder des Reiseveranstalters/Eventveranstalters/Leistungsträgers bestehen, es sei denn, M-TOURS haftet für ein eigenes Beratungs- oder Vermittlungsverschulden.

7. Leistungen aus Hotelgutscheinen/Verlust

7.1 Bei Hotelgutscheinen ohne vorher vereinbarten Reisetermin ist eine Inanspruchnahme lediglich nach Verfügbarkeit eines Zimmers in der durch den Gutschein zugesagten Zimmerkategorie möglich. Je nach gewähltem Angebot können Ausschlusszeiträume und Begrenzungen bei der Gültigkeitsdauer bestehen. Reservierungen zur Einlösung des Hotelgutscheins müssen mindestens 72 Stunden vor Anreise direkt beim Hotel erfolgen. Hierbei ist zu angeben, dass ein M-TOURS Hotelgutschein eingelöst werden soll, es sind außerdem die im Gutschein enthaltenen Leistungen anzugeben. Der Gutschein ist bei der Anreise dem Hotel im Original zu übergeben und die Einlösung ggf. zu quittieren. Die Kombination von mehreren Gutscheinen ist, sofern nichts anderes vereinbart ist, nicht möglich. M-TOURS weist darauf hin, dass viele Hotels eine Kaution bei Anreise verlangen, die durch Barzahlung, teilweise auch Kreditkartenzahlung hinterlegt werden kann. Eine unter Verwendung des Gutscheins vorgenommene Reservierung ist vorbehaltlich abweichender schriftlicher Vereinbarung mit dem Hotel nicht stornierbar. Der Gutschein wird im Falle einer Nichtanreise ungültig.

7.2 Etwaige Gutscheine für weitere Leistungen sind vor Inanspruchnahme im Original dem jeweiligen Leistungsträger vorzulegen und zu übergeben.

7.3 Verlorene oder nicht mehr gültige Gutscheine und Eventtickets werden nicht ersetzt. Auch erfolgt keine Erstattung des Kaufpreises bei Verlust oder Ablauf der Gültigkeitsdauer. Für den Fall des Verlusts auf dem Versandweg gelten die gesetzlichen Regelungen.

8. Einreisevorschriften, Visa und Versicherungen

8.1 M-TOURS wird den Kunden über allgemeine Pass- und Visumerfordernisse des Bestimmungslandes, einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von Visa, sowie gesundheitspolizeilicher Formalitäten informieren (Art. 250 § 3 Ziff. 6

RGBGB).

8.2 Zur Erfüllung der Verpflichtung nach Ziff. 8.1 wird der Kunde M-TOURS und den Reiseveranstalter/Leistungsträger vollumfassend und wahrheitsgemäß über seine Staatsangehörigkeit, sowie die aller Mitreisenden informieren, ferner über etwaige Besonderheiten, wie beispielsweise Doppelstaatsbürgerschaften, Staatenlosigkeit, etc..

8.3 Der Kunde ist für die Beschaffung von Pass-, Visa- und Gesundheitsdokumenten oder sonstiger für die Reisedurchführung erforderlicher Dokumente und Reisegenehmigungen, z.B. US-Reisegenehmigungen im ESTA-Verfahren ohne anderslautende Vereinbarung ausschließlich allein verpflichtet und für die Einhaltung der entsprechenden Vorschriften selbst verantwortlich. Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Lasten des Kunden, sofern M-TOURS den Kunden ordnungsgemäß nach Ziff. 8.1 informiert hat und der Kunde seinen Verpflichtungen aus Ziff. 8.2 nachgekommen ist.

8.4 M-TOURS haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa, Reisegenehmigungen und sonstigen Dokumenten durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde M-TOURS mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass M-TOURS eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.

8.5 Der Kunde ist verpflichtet, sowohl die Zollbestimmungen des bereisten Landes als auch die des Heimatlandes zu beachten. Der Kunde ist verpflichtet, sich selbst über die geltenden Vorschriften zu informieren.

8.6 M-TOURS empfiehlt dem Kunden ausdrücklich den Abschluss folgender Versicherungen:

Reiserücktrittskostenversicherung,
Reisegepäckversicherung,
Reiseabbruchversicherung,
Reiseunfallversicherung,
Reisekrankenversicherung.

9. Allgemeine Geschäftsbedingungen und Beförderungsbedingungen

Für die Durchführung und Bezahlung der von M-TOURS vermittelten Reise-, Event- und/oder Beförderungsleistungen gelten die Allgemeinen Geschäfts- und Beförderungsbedingungen der jeweiligen Reiseveranstalter und/oder Leistungsträger. Bei Flug- und Bahnbeförderungsleistungen gelten die jeweils von der zuständigen Verkehrsbehörde oder auf Grund von internationalen Übereinkommen erlassenen Beförderungsbedingungen und Tarife.

10. Vertragsunterlagen

Vertrags- und Reiseunterlagen des vermittelten Reiseveranstalters und/oder Leistungsträgers, die dem

Kunden direkt oder durch M-TOURS ausgehändigt werden (Buchungsbestätigungen, Flugscheine, Hotelgutscheine, Visa, Versicherungsscheine und sonstige Reiseunterlagen) hat der Kunde auf Richtigkeit und Vollständigkeit, insbesondere auf die Übereinstimmung mit der Buchung und demmittlungsauftrag zu überprüfen. Der Kunde hat erkennbare Fehler, Abweichungen, fehlende Unterlagen oder sonstige Unstimmigkeiten unverzüglich M-TOURS und dem Reiseveranstalter/Leistungsträger mitzuteilen.

11. Gewährleistung

11.1 Reisevertragliche Gewährleistungsansprüche, Ersatzansprüche aus dem Beförderungsvertrag und/oder versicherungsvertragliche Regulierungsansprüche hat der Kunde gegenüber den vermittelten Reiseveranstaltern, Leistungsträgern und/oder Versicherern geltend zu machen.

11.2 M-TOURS ist nicht berechtigt, den Kunden bezüglich etwaiger Ansprüche gegenüber dem vermittelten Reiseveranstalter, Leistungsträger und/oder Versicherer über Art, Umfang und Höhe von etwaigen Ansprüchen, Anspruchsvoraussetzungen und einzuhaltende Fristen oder sonstige rechtliche Bestimmungen zu beraten.

11.3 Mängelanzeigen des Kunden, bzw. andere Erklärungen des Kunden bezüglich der Erbringung der Reiseleistung und/oder Ansprüchen gegen den Reiseveranstalter/Leistungsträger, die gegenüber M-TOURS abgegeben werden, wird M-TOURS unverzüglich an den Reiseveranstalter/Leistungsträger weiterleiten, § 651v Ziff. 4 BGB.

11.4 Dem Kunden wird empfohlen, seine Erklärungen gem. Ziff. 11.3 auf einem dauerhaften Datenträger zu übermitteln.

11.5 Die Regelungen nach Ziff. 11.1 – 11.3 gelten hinsichtlich reisevertraglicher Gewährleistungsansprüche nicht, sofern M-TOURS selbst Reiseveranstalter im Sinne des Teils I dieser Allgemeinen Geschäfts- und Reisebedingungen ist.

12. Datenschutz

Personenbezogene Daten, die der Kunde M-TOURS zur Verfügung stellt, werden elektronisch erfasst, gespeichert, verarbeitet und an Reiseveranstalter, Leistungsträger und/oder Versicherer übermittelt und genutzt, soweit dies zur Vertragsdurchführung erforderlich ist. M-TOURS wird dabei alle datenschutzrechtlichen Vorschriften beachten, ebenso für M-TOURS tätige Dritte.

Weitere Einzelheiten zum Datenschutz findet der Kunde unter: <https://www.m-tours.de/datenschutz/>

13. Rechtswahl, Gerichtsstand, salvatorische Klausel

Auf das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen M-TOURS

und dem Kunden findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

14. Gerichtsstand

14.1 Im Falle von Klagen des Kunden gegen M-TOURS ist Gerichtsstand ausschließlich Osnabrück.

14.2 Für Klagen von M-TOURS gegen den Kunden ist der Wohnsitz des Kunden maßgebend. Für Klagen gegen Kunden, bzw. Vertragspartner, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand Osnabrück vereinbart.

14.3 Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht,

a) wenn und insoweit sich aus vertraglich nicht abdingbaren Bestimmungen internationaler Abkommen, die auf den Vermittlungsvertrag zwischen dem Kunden und M-TOURS anzuwenden sind, etwas anderes zugunsten des Kunden ergibt oder
b) wenn und insoweit auf den Vermittlungsvertrag anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen im Mitgliedstaat der EU, dem der Kunde angehört, für den Kunden günstiger sind als die genannten Bestimmungen oder die entsprechenden deutschen Vorschriften.

15. Hinweis für Verbraucher

M-TOURS ist grundsätzlich nicht bereit und verpflichtet, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

16. Allgemeine Bestimmungen

Die Unwirksamkeit der einzelnen Bestimmungen des Vermittlungsvertrages und dieser Bedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vermittlungsvertrages und dieser Bedingungen zur Folge.

17. Vermittler

M-TOURS Erlebnisreisen GmbH
Große Straße 17 – 19
49074 Osnabrück
Telefon: +49 (0)541 60 08 16 – 70
Fax: +49 (0)541 60 08 16 – 99
E-Mail: info@m-tours.de
Internet: www.m-tours.de

Die AGB finden sie auch online unter: <https://www.m-tours.de/agb/>



Stand: Juli 2025